

Objektart: Anwesen

Vorgang: Schnee- und Eisräumung

LV 00831

Im monatlichen Preis sind folgende Winterdienstleistungen beinhaltet:

- Saison: Ø von November bis Ende März des Folgejahres.
- Tägliche Kontrollfahrten zum Objekt bei Schnee- und Eismeldung.
- Räumung des Schnees auf dem öffentlich genutzten Gehwegen am Anwesen nach Schneefall in notwendigem Umfang, gemäß Straßensatzung der zuständigen Gemeinde.
- Räumen des Gehwegs und der Zufahrt zum Stellplatz, der Schnee wird links und rechts aufgehäuft.
- Bei Schneefall wird der Schnee mit geeigneten Kehrgeräten beseitigt. Damit wird wirkungsvoll die Glättebildung verhindert, Streuguteinsatz wird dadurch gemindert.
- Der Schnee wird nach links oder rechts abgelegt oder zu Haufen zusammengeschoben.
- Bei gefrorenem Boden wird Salz, Split oder Sand gestreut. Beim Streuen beachten wir die örtlichen Vorschriften.
- Entfernung des Streuguts zum Ende der Wintersaison nach Aufwand, wenn mit Split bzw. Sand gestreut wurde.

Es besteht die Möglichkeit zwischen einer monatlichen oder einer Abrechnung nach Aufwand je Saison zu wählen. In beiden Fällen werden die Streumittel zusätzlich berechnet.

Pauschal:

Die Kalkulation beruht auf den tatsächlichen Werten aus den jeweils letzten 5 Jahren, um eine möglichst faire Grundlage für beide Vertragsparteien zu haben. Letztlich kann aber niemand garantieren, dass die Pauschale die günstigere Variante darstellt.

Bei der Pauschale ist der monatlich zu entrichtende Betrag für die erste Schneeräumung am Tag gleich. Sollte ein zweiter Einsatz am selben Tage erforderlich werden, wird dieser nach Aufwand zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

Aufwand:

Bei der Abrechnung nach Aufwand berechnen wir Ihnen die tatsächliche Zeit, die wir zur Schneeräumung bei Ihnen benötigen. Jedes Team besteht aus 2 Mitarbeitern und einer Maschine. In beiden Fällen werden Einsatzlisten geführt.

Sollte der Umsatz bei Kunden mit Winterdienst-Verträgen nach Aufwand am Saison-Ende unter netto € 50,-- liegen, so werden pauschal diese € 50,-- zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Bei Umsätzen über € 50,-- erhalten Sie, nur den realen Aufwand aufgeschlüsselt in Rechnung gestellt.